Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 60. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 5. Februar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 4. Februar).

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt.

Vom Finanzminister ist eine beglaubigte Abschrift des in Sachen des preußischen Fiscus wider den herzoglich lauenburgischen Fiscus wegen Heranziehung des Letzteren zur Verzinsung und Tilgung der nach dem Wiener Friedensvertrage von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld am 15. Januar v. J. gefällten Urtheils an das Haus gelangt.

Die erste Berathung des vom Abgeordneten von Bockum-Dolffs beantragten Gesetzentwurfes, betreffend eine Kreisordnung für die Provinzen Rheinland und Westphalen leitet der Antragsteller ein: Die neu geschaffene Kreisordnung hat sich in den östlichen Provinzen die allgemeinste Anerkennung erworben, und namentlich das Institut des Kreisausschusses das Vertrauen der Kreise sehr bald gewonnen. Die Vorzüge derselben auch auf die westlichen Provinzen zu übertragen, ist der Zweck unseres Antrages, da die bei uns bestehende Kreisordnung in keiner Weise den Bedürfnissen mehr genügt. In einzelnen Punkten sind wir in Rücksicht auf die bei uns bestehenden Verhältnisse von der Kreisordnung für die östlichen Provinzen abgewichen, namentlich in § 4 (Ausscheiden der Städte aus den Kreisverbänden), § 10 (Grundsätze über die Vertheilung und Aufbringung der Kreisabgaben), § 16 (Ernennung des Landrathes) und namentlich § 30 (Art der Wahl der Kreistagsabgeordneten. In Hinsicht auf diese Fragen, die einer näheren Erörterung bedürfen, bitten wir, den Entwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Ich habe den Eindruck gewonnen, als handele es sich nur darum, diesen Antrag mit einem gewissen Ceremoniell zu begraben, eine Commission wird in dieser Session kaum ihre Berathungen beenden können, auch wird die Staatsregierung bei einem so wichtigen organischen Gesetz sich die Initiative nicht nehmen lassen, es ist ihr Recht und besitzt sie auch allein die genügenden materiellen Unterlagen dazu. Im Uebrigen ist die ganze Nachbildung dieses Entwurfes nicht sehr glücklich gelungen, namentlich nach der freisinnigen Richtung hin. Nach § 31 ist die passive Wählbarkeit nach dem Kopfzahlsystem geregelt, so daß jeder Angehörige des deutschen Reiches zum Kreistage der westlichen Provinzen wählbar ist, also etwa auch der Herr Lasker, Fischer (Augsburg) oder Bebel, wenn er aus seiner Haft entlassen ist. § 30 basirt hingegen das active Wahlrecht auf das Dreiklassen-Wahlsystem, welches, wenn ich nicht irre, Fürst Bismarck das verlogenste von allen genannt hat; also eine wunderbare Combination zweier Wahlsysteme. § 4 giebt nur Städten von 40,000 Seelen das Recht des Ausscheidens aus dem Kreisverbande, während nach der Kreisordnung des Ostens dazu schon 25,000 genügen. § 10 zieht bei Kreisabgaben die Grundsteuer mit ihrem ganzen Betrage heran; und doch herrscht im Westen eine so mächtige Erregung gegen die Grundsteuer überhaupt. Mir scheint vor Allem es nothwendig, erst an die Reform der Gemeindeordnung zu gehen, die bei uns im Westen im höchsten Sinne mangelhaft ist. Ich habe mich sonach gewundert, daß unter den Antragstellern auch die Fortschrittspartei vertreten ist; der Entwurf scheint zwar ein Compromiß zwischen den Parteien zu sein, doch andere Parteien haben weniger Traditionen, wenn auch vielleicht mehr Hoffnungen. Ich beantrage Berathung im Plenum, doch die zweite Lesung auf 6 Monate zu vertagen.

Abg. Miquel: Wenn eine so große Anzahl von Vertretern der westlichen Provinzen einen solchen Entwurf einbringt, so glaube ich, verdient derselbe eine commissarische Behandlung. Im Uebrigen aber wird die Commission die Frage zu prüfen haben, ob diese Kreisordnung möglich ist ohne Reform der Gemeindeordnung; mir scheint es sehr bedenklich. Für die östlichen Provinzen hat die neue Kreisordnung ein selbstständiges Wahlsystem und ein selbstständiges Besteuerungssystem eingeführt, dieser Entwurf schließt sich jedoch an die bestehenden Verhältnisse in dieser Hinsicht an, denn wir haben im Westen sehr starke und entwickelte Communalverbände. Wir haben überhaupt in Rheinland und Westfalen das beste Material und die glücklichsten Umstände für ein lebensfähiges Gemeindeleben; auf eine gut organisirte Gemeindeverfassung ließe sich mit Leichtigkeit eine Kreisordnung aufbauen. Die Commission wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, namentlich in Rücksicht auf die beiden von mir angeregten Punkte.

Geh. Rath Persius: Ich bin ebenfalls der Meinnung, daß eine zweckentsprechende neue Kreisordnung für die Rheinprovinz nur gleichzeitig mit der neuen Gemeindeordnung geschaffen werden kann, und daß eine neue Kreisverfassung für die Rheinprovinz nach den Principien der Kreisordnung der östlichen Provinzen auf die jetzt dort geltende Gemeinde-Verfassung sich nicht wird aufbauen lassen. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit noch insbesondere auf die Competenz der Kreisausschüsse lenken, denen in den östlichen Provinzen weitgehende Befugnisse im Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung eingeräumt sind, darunter die Communalaufsicht an Stelle der Landräthe. Diese Aufsicht soll aber nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs nach wie vor von den Landräthen und der Regierung ausgeübt werden, so daß den Kreisausschüssen das wichtigste Feld der obrigkeitlichen Verwaltung entzogen sein würde. Dies wäre durchaus principlos, man würde von vornherein die Selbstverwaltung in der Rheinprovinz auf sehr schwache Füße stellen, während, wenn sie wirksam werden soll, sie sofort in volle Activität gesetzt werden muß.

Der Minister des Innern hat bereits bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern angekündigt, daß es nach dem Schluß der gegenwärtigen Session seine erste Aufgabe sein werde, eine Kreisordnung für die Rheinprovinz ausarbeiten zu lassen, die dem nächsten Landtage vorgelegt werden soll. Ich meine nun, daß mit der neuen Gemeindeordnung auch die neue Kreisordnung für die Rheinprovinz ausgearbeitet werden kann und wird. In Betreff der Provinz Westphalen liegt ein gleich dringendes Bedürfniß für eine durchgreifende Aenderung der Gemeindeverfassung nicht vor. Gleichwohl glaube ich, daß, um die Selbstverwaltung auf die Provinz Westphalen zu übertragen, es nothwendig sein wird, die ganze Reihe der Bestimmungen der westphälischen Landgemeindeordnung abzuändern. Ob es in der Weise möglich sein wird, wie der Antragsteller im § 59 des Entwurfs vorschlägt, darüber vermag ich noch kein bestimmtes Urtheil zu fällen. Ich glaube, es wird sich als praktischer bewähren, mindestens eine ganz neue Gemeindeordnung für Westphalen zu erlassen. Die Staatsregierung ist augenblicklich noch nicht in der Lage, über alle diese Punkte eine bestimmte Erklärung abzugeben, weil die Gutachten der Provinzialbehörden noch nicht eingefordert und. Selbstverständlich müssen die Ansichten der Staatsregierung sich stützen auf die Gutachten, welche demnächst eingefordert werden. Demgemäß vermag ich auch betreffs der Zusammensetzung der Kreistage jetzt noch keine Erklärung abzugeben; es werden erst statistische Aufstellungen vorangehen müssen, ehe sich beurtheilen läßt, ob die in der Vorlage gemachten Vorschläge zweckmäßig sind. Nach diesen Andeutungen glaube ich es Ihnen überlassen zu können, ob Sie die Vorlagen einer Commission zur Berathung überweisen wollen.

Abg. Delius: Die von den Vorrednern betonte Frage, erst eine Gemeindeordnung und dann Kreisordnung, will ich nicht weiter berühren; doch ich glaube die großen Gedanken und Vortheile der Kreisordnung der östlichen Provinzen dürfte man ohne große Schwierigkeiten auch uns im Westen zuwenden können.

Wenn der Herr Regierungs-Commissar meint, das Institut des Kreis-Ausschusses lasse sich bei uns nur einführen, wenn zuvor eine Menge anderer Dinge geregelt sei, so ist es durchaus nicht unsere Absicht, den Landräthen ihre jetzige Competenz zu nehmen und dem Kreis-Ausschuß zu geben. Ich berufe mich hierbei auf § 59 (besondere Geschäfte des Kreisausschusses); es kann daher die Ansicht des Herrn Regierungs-Commissars nur auf einem Mißverständniß beruhen. Ich empfehle Ihnen nochmals die Verweisung an eine Commission.

Geheimer Rath Persius: Der citirte § 59 kann doch füglich nur für Westfalen und nicht für die Rheinprovinz in Anwendung kommen. Die betreffende Bestimmung lautet: „Die Aufsicht über die Communal-Angelegenheiten der Amts-Bezirke, der ländlichen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, insbesondere . . .“, nun wird eine ganze Reihe von einzelnen Befugnissen aufgezählt und es werden die sämmtlichen Bestimmungen zur näheren Begründung angezogen. Diese gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich aber auf Westfalen und nicht auf die Rheinprovinz. Nach der Fassung des § 59 werden die Bestimmungen unter VIII nur auf die Provinz Westfalen Anwendung finden.

Abg. Berger (Witten): Es sind von Seiten des Centrums und der Nationalliberalen Angriffe gegen unsern Gesetzentwurf gemacht worden. Ich werde hierbei auch die Erklärungen des Regierungscommissars und des Abg. Miquel zusammen erledigen können, denn es hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob der Abg. Miquel sich als eine Art freiwilliger Regierungscommissar gerirt hätte. Uns Rheinländer und Westfalen ist durch Herrn v. Westphalen und die damalige reactionäre Landrathskammer eine so schlechte Gemeindeordnung gegeben, daß wir immer und immer um Besserung derselben gebeten haben. Man hat uns erwidert, dies geht nicht eher, bis wir die Kreisordnung haben; jetzt haben wir für die östlichen Provinzen eine Kreisordnung, die sich allgemeiner Zustimmung erfreut, nun wünschen wir sie auch, und da sagt man wieder, erst müssen wir die schlechte Gemeindeordnung verbessern. Wir bewegen uns da in einem circulus vitiosus, aus dem wir, wie es scheint, mit ihrer Hilfe nicht herauskommen werden. Wir haben am Rhein und Westfalen Gemeinden und Aemter, auf denen sich leicht eine Kreisordnung aufstellen läßt, für die nothwendigen Aenderungen unserer Gemeinde- und Städteordnung, so bereitete diesen Verbesserungen unser Kreisordnungsentwurf in keiner Weise ein Hinderniß. Ich komme nun zu meinem westfälischen Landsmann, Herrn v. Schorlemer-Alst. Ich glaubte die Angriffe des Centrums würden von dem Führer des radicalen Flügels ausgehen, nämlich vom Abg. Windthorst (Meppen) ausgehen, der zu Anfang der Session das allgemeine gleiche directe Wahlrecht auch für die Landtagswahlen empfahl. Herr von Schorlemer-Alst gehört aber zu dem feudalen Flügel und kommt es mir daber bedenklich vor, daß er den Spieß umkehrt und uns, der Linken, einen Mangel an Freisinnigkeit vorwirft. Wenn Herr v. Schorlemer glaubt, wir betrachteten unseren Entwurf als eine Leiche und wünschten nur ein anständiges Begräbniß, so irrt er sich; eine Leiche und ein sehr übelriechender Kadaver ist unsere jetzige Kreisordnung, die allerdings Herrn von Schorlemer und seinen Genossen viele Vorzüge und Privilegien gegenüber den Städten und Landgemeinden giebt.

Beispielweise wird im Kreise Bochum, der in 7 Jahren um 65,000 Seelen zugenommen hat und jetzt 180,000 Seelen zählt, der Kreistag gebildet aus 3 Vertretern der Städte, die zusammen 50,000 Einwohner haben, 7 Vertretern der Landgemeinden und 23 Rittergutsbesitzern, (hört, hört, links), Rittergüter, die im Osten kaum als mittlere Bauergüter gelten würden, und zusammen nicht den Werth eines einzigen unserer großen industriellen Etablissements haben. War die alte Kreisordnung nicht mehr im Osten haltbar, im Westen ist sie zu einer completen Lächerlichkeit geworden. Herr v. Schorlemer hat sodann § 31 bemängelt; wohl nur, um den Abg. Lasker in Verbindung mit Herrn Bebel citiren zu können, denn sonst würde er leicht den Kausalnexus zwischen § 31 und § 6 und 7 haben finden können; daß danach also überhaupt alle Bestimmungen des Entwurfes sich nur auf Kreisangehörige beziehen, Für die Städte haben wir nach § 4 das Recht der Ausscheidung erst bei 40,000 Einwohnern gestattet, weil in unseren industriellen Bezirken die Städte in so rascher und rapider Weise anwachsen, daß dort die Einwohnerzahl von 40,000 viel eher erreicht wird als in den östlichen Provinzen. Dann aber mache ich kein Hehl daraus, daß ich und die Antragsteller keine Freunde davon sind, die Städte, in welchen eine so große Summe von Intelligenz, Arbeits- and Contributionsfähigkeit vorhanden ist, aus dem Kreisverbande auszuscheiden. Wir wünschen eine Mischung der städtischen und ländlichen Elemente und haben auch einen politischen Grund; denn wenn wir alle Städte so rasch aus dem Kreisverbande heraustreten lassen, würden Herr v. Schorlemer und seine Standesgenossen, die nach der seitherigen Kreisordnung die Herrschaft geübt haben, sie auch fernerhin leichter üben können, als wenn das geschieht, daß wir Vertreter aus den Städten zwischen uns haben. — Ferner hat Herr v. Schorlemer bemängelt, daß nach § 10 die Grundsteuer zum vollen Betrage zu den Kreislasten herangezogen werde.

Meine Herren, die Kreislasten in den Provinzen, wie aus dem amtlichen Nachweis sich ergiebt, sind so unbedeutend und mit den Kreislasten in den östlichen Provinzen, wo Sie keine ländlichen Gemeinden haben, so wenig zu vergleichen, daß es nicht lohnt darüber zu reden. Aber die Bemerkung des Herrn v. S. findet auch wirklich in diesem Fall keine Anwendung. Wir sagen: wir vertheilen die Kreislasten nach Maßgabe der Staatssteuern auf die einzelnen Gemeinden und Aemter und Städte des Kreises, in diesen Städten aber wird jetzt bei einer sehr großen Zahl die Grund- und Gebäudesteuer entweder gar nicht oder nur zu einem sehr geringen Theile herangezogen und in sehr vielen Städten mindestens des Regierungsbezirks Arnsberg werden die städtischen Abgaben nur erhoben nach Maßgabe der directen Einkommensteuer und Klassensteuer. Wenn Herr von Schorlemer nun davon gesprochen hat, daß in unseren ländlichen Kreisen eine so mächtige Regung — das sind die Worte, die ich mir notirt habe — besteht, so muß ich sie doch auf seine allerdings sehr bedeutende und großartige, mit Intelligenz und Energie geleiteten Organe zurückführen. Herr von Schorlemer hat im Münsterlande die Bauernvereine, die politische Vereine sind, eingerichtet, und in diesen unterhält er allein eine Agitation, die sehr im Interesse seiner Partei ist. Dann ist noch § 95 von ihm bemängelt worden; den haben wir genau so aufgenommen, wie er in der Kreisordnung für die östlichen Provinzen bereits enthalten ist; aber ich denke, man darf der Linken doch daraus keinen Vorwurf machen. Wenn wir unsere eigenen Herzenswünsche in den Entwurf niedergelegt hätten, dann hätten wir ganz andere Dinge hineingesetzt. Aber wir haben in der langen parlamentarischen Praxis gelernt, daß man sich mit dem begnügen muß, was man erreichen kann; wir haben deshalb unsere speciellen Wünsche möglichst zurückgedrängt und so weit es ging, uns an die Kreisordnung für die östlichen Provinzen angeschlossen und ich denke nicht, daß Sie uns in dieser Beziehung einen Vorwurf machen dürfen.

Hätten wir das nicht gethan, würde der Herr v. Schorlemer und manche andere der rechten Seite uns gesagt haben: „Sie stellen so unerfüllbare Ansprüche, daß wir gar nicht darauf eingehen können.“ Wenn indessen der Abgeordnete v. Schorlemer uns aufrichtig helfen will, in Uebeinstimmung mit der Staatsregierung unseren Entwurf in freiheitlichem Sinne zu verbessern und uns eine Majorität zu verschaffen, er würde an uns in dieser Beziehung immer die aufrichtigsten Verbündeten finden. Ich empfehle die Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission, die wird dann sicherlich diejenigen Aenderungen in demselben herbeiführen können, die noch wünschenswerth erscheinen.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Berger hat mir die Vertheidigung feudaler Vorrechte vorgeworfen; ich kann ihn versichern, daß ich, so gut wie er, mit allen Kräften mitwirken werde, diese zu beseitigen, wo sie sich noch finden. Hinsichtlich der von mir gegründeten politischen Bauernvereine bemerke ich, daß in denselben statutenmäßig alle Politik ausgeschlossen ist.

Abg. Miquel: Der Abg. Berger liebt es, Gründe durch persönliche Anspielungen zu ersetzen; er nannte mich einen freiwilligen Regierungscommissar. Ich habe nur meine persönliche Ansicht über den Entwurf ausgesprochen und ihn bekämpft, weil ich ihn für einen Reaktionären halte. Wenn der Vertreter der Staatsregierung dieselbe Sprache führt, so kann mir das nur erwünscht sein.

Der Gesetzentwurf wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, da nach Ansicht des Grafen Bethusy-Huc die Ziffer von 14 Mitgliedern nicht ausreichen würde.

Es folgte die erste Berathung des vom Abg. Schlüter beantragten Gesetzentwurfes, betreffend die Beseitigung der von Geistlichen vorzunehmenden Sühneversuche in Ehescheidungssachen.

Abg. Schlüter motivirt seinen Antrag damit, daß, nachdem durch das Civilehegesetz die Eheschließung rein staatlich geworden ist und die Geistlichen nichts Wesentliches damit zu thun haben, auch bei Ehescheidungen das Element der Geistlichen ausgeschlossen werden müsse.

Der Justizminister: Die Regierung kann den Antrag nicht unterstützen. Der Sühneversuch, der hier beseitigt werden soll, ist keineswegs eine Eigenthümlichkeit Preußens, sondern existirt fast in allen Staaten. In dem Antrage kann ich auch keine Consequenz des Civilehegesetzes erblicken, da die Ehe durch die Form der Eheschließung keineswegs ihren Charakter verändert sondern nach wie vor ein Lebensverhältniß von großer sittlicher und religiöser Bedeutung ist; schon die Römer nannten sie eine communicatio divini et humani juris und hatten doch nur eine bürgerliche Eheschließung. Durch die Annahme des Antrages würde übrigens der Reichsgesetzgebung präjudicirt werden, wovor sich Preußen am meisten hüten sollte. Wenn von einer Zuziehung der Geistlichen die Rede ist, so ist das jedenfalls eine falsche Ausdrucksweise, da die Geistlichen bei den Sühneversuchen immer selbstständig handeln. Wenn man aber nun fragt, was soll an die Stelle der Sühneversuche treten, so schweigt der Gesetzentwurf, trotzdem doch nothwendigerweise eine positive Bestimmung folgen sollte.

Abg. v. Gerlach: Ich will zunächst meine Befriedigung darüber aussprechen, daß der Herr Justizminister sich soeben für die Heiligkeit der Ehe ausgesprochen, indem er einen Ausspruch der römischen Juristen anführte, der viele heutige Christen beschämt. (Heiterkeit.) Daß der vorliegende Antrag eine Consequenz des Civilehegesetzes ist, möchte ich allerdings behaupten; aber die Civilehe ist noch nicht Gesetz und ich hoffe, sie wird niemals Gesetz werden. (Große Heiterkeit.) Auch der vorliegende Antrag athmet den Geist, die christliche Kirche aus der Ehe, Familie, Schule und aus dem Staate hinauszuweisen. Aber um das fertig zu bringen, bleibt noch viel übrig; man müsse dann nicht nur die kirchliche Ehe, sondern auch die Monogamie aufheben. (Heiterkeit.) Im Uebrigen kann ich aus meiner beinahe 50jährigen Praxis anführen, daß die Sühneversuche zum großen Theil einen guten Erfolg haben, hauptsächlich bei den Ehesachen, wo die Scheidung aus den leichtesten Gründen beantragt wird.

Abg. Dr. Braun: Die Civilehe hat mit diesem Gesetzentwurfe gar nichts zu thun; die schauerlichen Bilder des Abgeordneten v. Gerlach vom Hinauswerfen der Kirche aus Familie und Staat sind also gegenstandslos. Der lateinische Spruch, wie ich glaube von Ulpian herrührend, ist doch nicht treffend; denn Ulpian und Consorten waren Heiden und hatten von unserem heutigen kirchlichen Bewußtsein keine Idee; von Sühneversuchen beim Pontifex Maximus oder sonst einer priesterlichen Person findet man in den Pandecten überhaupt keine Spur. Was die günstigen Erfahrungen des Vorredners betrifft, so kann ich aus meiner allerdings nur fünfundzwanzigjährigen Praxis das Gegentheil versichern; es gelingt allerdings häufig den Geistlichen, den Bruch oberflächlich zuzukleistern, aber es hält nicht lange. (Heiterkeit.) Der Geistliche soll nicht ein Diener der Justiz sein, sondern wenn er einen Sühneversuch bei einem Ehepaare vornehmen will, so mag er es Kraft seines Amtes aus freiem Willen thun; dann wird seine Würde vielmehr gewahrt sein. Wenn der Justizminister fragt, was an die Stelle treten soll, so antworte ich „Gar nichts“. Um übrigens diese Fassungsbedenken zu beseitigen, schlage ich vor, den Gesetzentwurf an die Justizcommission zu verweisen.

Der Justizminister: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es nicht räthlich ist, der Reichsgesetzgebung vorzugreifen; ich wenigstens lege ein außerordentliches Gewicht darauf, daß in Sonderheit in Preußen nicht mit der Landesgesetzgebung vorgegangen wird, wenn die Reichsgesetzgebung nahe bevorsteht.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen. Während der Präsident von Bennigsen zur Abstimmung schreitet, wird ihm vom Abg. v. Bismarck-Flatow ein Antrag auf Tagesordnung übergeben; der Antragsteller stützt sich auf die Worte der Geschäftsordnung, daß der Antrag „zu jeder Zeit“ zulässig sei. Abg. Lasker: „Zu jeder Zeit“ heißt „zu jeder geeigneten Zeit“. (Heiterkeit.) Dies wurde vom früheren Präsidenten dem Herrn Minister des Innern erwidert, als er mitten in der Abstimmung das Wort nehmen wollte. Abg. Windthorst (Meppen): Als der Herr Ministerpräsident neulich die Abstimmung unterbrach, war es jedenfalls eine geeignete Zeit. (Heiterkeit.) — Nachdem noch der Präsident von Bennigsen erklärt, daß er den Antrag auf Tagesordnung ebenfalls nicht für zulässig halte, wird derselbe vom Abg. v. Bismarck-Flatow zurückgezogen. — Die Vorlage wird an die Justiz-Commission verwiesen.

Hierauf wird ein Antrag des Abg. Statz, betreffend die Aufhebung des gegen den Abg. Patheiger bei dem Landgericht zu Trier anhängigen Strafverfahrens vom Hause angenommen.

Das Haus beschäftigt sich nunmehr mit Petitionen.

Eine Petition von Volksschullehrern aus Görlitz und Umgegend um Veranlassung einer baldigen Revision der Elementarlehrer-Pensionsanstalt im Regierungsbezirk Liegnitz wird auf die Befürwortung des Abg. Kiesel, der die Unzulänglichkeit der durch Beiträge der Lehrer erhaltenen, aber ohne Theilnahme der Lehrer von der königlichen Bezirksregierung verwalteten Kasse nachweist, gemäß dem Antrage der Unterrichts-Commission der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Dasselbe wird bezüglich einer Petition des Magistrats der Stadt Guben beantragt: Die dortige katholische Schule als eine öffentliche aufzulösen und die Anstellung eines zur Ertheilung des katholischen Unterrichts qualificirten Lehrers an der Stadtschule zu gestatten oder die Stadt von der Leistung jeden Zuschusses zur Unterhaltung der gegenwärtigen katholischen Schule zu entbinden.

Abg. Ibach hält die katholische Schule in Guben auf Grund des preußischen Landrechts als vollkommen zu Recht bestehend. Wolle man die confessionellen Schulen vernichten, so versündige man sich an der evangelischen Kirche noch mehr als an der katholischen, da erstere von ihrem verfassungsmäßigen Rechte in dieser Beziehung weit ausgedehntern Gebrauch gemacht habe. Nicht der Staat, sondern die Kirche habe von Gottes wegen für den Religionsunterricht zu sorgen.

Abg. Richter (Sangerhausen) empfiehlt aus zwei Gründen den Antrag der Commission. Vom pädagogischen Standpunkte aus könne man unmöglich eine einklassige Schule, die von 60 bis 80 Kindern besucht werde, gut heißen. Ferner verhindere es die Rücksicht auf Billigkeit und Gerechtigkeit, die Stadtgemeinde in Guben zur Zahlung von Beiträgen für eine solche Schule zu zwingen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Vorredner hat eine Lanze eingelegt gegen die einklassigen Schulen. Dabei aber hat er ein viel schwerer wiegendes pädagogisches Moment außer Acht gelassen, nämlich das, daß die Erziehung nur erfolgreich sein kann, wenn sie ausgeht von der Basis einer bestimmten religiösen Ueberzeugung. Deshalb gerade werden in den Gegenden von gemischter Bevölkerung von den Gemeinden einklassige confessionelle Schulen für die Minoritäten errichtet und ich glaube nicht, daß wir berechtigt sind, in dieser Beziehung die Gemeinden zu bevormunden. Um aber dem Vorredner auch auf den Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit zu folgen, so erinnere ich an den Grundsatz, der in Preußen zur Geltung gekommen ist, daß Majoritäten nicht nur für ihre eigenen Anstalten, sondern auch für die der Minoritäten Beiträge zahlen. Diesen Grundsatz finden Sie in katholischen Gegenden auch überall durchgeführt. Nur in den protestantischen Gemeinden macht sich die Intoleranz im äußersten Maße breit. Dort bäumt man sich gegen diese billige Forderung auf und wenn man beim Ministerium nicht durchdringt, so petitionirt man beim Abgeordnetenhause. Ein Beispiel für die Toleranz der katholischen Gemeinden in dieser Beziehung ist die ultramontanste der großen Städte: Aachen. Diese Stadt zahlt nach freien Beschlüssen ihrer ultramontanen Stadtverordneten pro Kopf der katholischen Bevölkerung für die Schulen jährlich 4 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., pro Kopf der evangelischen 5 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf, und der jüdischen 6 Thlr. 15 Sgr. Wollen Sie, meine Herren, ein glänzendes Zeugniß für Ihren Mangel an solcher Toleranz geben, so nehmen Sie den Antrag der Commission an.

Nachdem Referent Dr. Lucius den Vorwurf der Intoleranz zurückgewiesen, da man durch Anstellung eines katholischen Lehrers an der Stadtschule dem confessionellen Bedürfniß Rechnung tragen wolle, wird der Antrag der Commission angenommen.

Es folgt der Bericht der Unterrichscommission über eine analoge Petition der Stadt Sommerfeld. Die Commission beantragt aus ähnlichen Gründen wiederum Ueberweisung an die Staatsregierung.

Abg. Eberty: Nach den leeren Declamationen des Abg. v. Mallinckrodt muß man fragen: Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes! Das heißt auf Deutsch: Wer könnte es ertragen, wenn Sie, Mallinckrodt, und Sie, Genossen, von Intoleranz sprechen? (Heiterkeit.) Und insbesondere, wenn von Schlesien die Rede ist, wo die Jesuiten mit Gewalt und List die

junge Saat des Protestantismus unterdrückt haben! In ihre Fußtapfen ist auch der Fürstbischof von Breslau getreten, indem er durch allerlei schleichend Künste die Schulen in die Hände der Jesuiten zu bringen suchte. Sie haben das Verderben über Deutschland gebracht durch Knechtung des Geistes; Ihnen haben wir den Verlust von Elsaß-Lothringen zu verdanken! M. H., wenn Sie sich nicht in eine Reihe mit den Feinden Deutschlands stellen wollen, so nehmen Sie den Antrag der Commission an! (Heiterkeit im Centrum.)

Abg. v. Mallinckrodt: Wer hat nun am meisten declamirt? Der Vorredner hat sogar lateinisch declamirt; da räume ich ihm bereitwillig den Vorrang ein. Eine Blöße hat er sich damit gegeben, daß er den Beweis für die Gegenwart in der Vergangenheit suchte. Aber lassen wir doch die Vorwürfe aus hinterliegenden Jahrhunderten ruhen, die wir uns gegenseitig in reichem Maße machen können. Sehen wir doch auf die Gegenwart! Wenn man declamirt, so thut man dies nicht mit Zahlen. Derartiges haben wir aber nicht vom Vorredner gehört. Er hat nichts weiter zu thun gewußt, als in der krassesten Unkenntniß der Geschichte declamiren, durch seine Behauptung in Bezug auf Elsaß-Lothringen; ich brauche ihn deshalb gar nicht auf ein großes Geschichtswerk zu verweisen; jede Fibel würde genügen, ihn zu belehren. (Heiterkeit.) Was nun die schleichenden Künste betrifft, so möchte ich doch wissen, worin denn etwas Böses liegt, wenn so viel hundert Christen eines Bekenntnisses danach streben, eine Gemeinde zu bilden, und wenn eine genügende Zahl Kinder vorhanden sind, eine Schule ihrer Confession zu gründen. Der Unterschied ist nur der: für eine kleine, entstehende evangelische Gemeinde stehen die Staatsfonds gern zu Diensten, für eine katholische nicht. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich will die Debatte auf das richtige Gebiet wieder zurückführen. Auch ich halte die vorliegende Petition für gerechtfertigt, denn ich meine, daß nur eine allseitige tüchtige Durchbildung des Kindes auch befruchtend und segenbringend auf die religiöse Erziehung wirken kann; ein gebildetes Kind wird ein für die Religion weit empfänglicheres Gemüth haben, als ein ungebildetes. Darum ziehe ich die mehrklassigen Schulen den einklassigen vor. Die religiöse Erziehung erblicke ich aber nicht darin, daß das gelehrt wird, was die Confessionen trennt, sondern daß dem Kinde das allen Confessionen gemeinsame sittliche Maß eingeimpft wird. Ich will den Streit über die Toleranz nicht aufnehmen, nur meine ich, daß das Beispiel des Vorredners nichts anderes beweist, als daß die Stadt Aachen nur ihre Pflicht erkannt habe. Ich meine sogar, daß jene Herren im Stadtrath, die der Vorredner selbst ultramontan genannt hat, nur in ihrem eigenen Interesse derartige Mittel für die andern Confessionen aufwenden, weil sie durchaus Trennung der Schulen nach Confessionen wollen, während wir unsere staatlichen und religiösen Zwecke besser in confessionslosen Schulen zu erreichen glauben. (Beifall.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Auch ich meine, daß jener Geldaufwand der Stadt Aachen für die andern Confessionen nur den Zweck hat, Simultanschulen zu vermeiden. Wie weit diese Tendenz geht, beweist ein Vorgang in einer Stadt Westphalens, wo es durch Umtriebe der ultramontanen Partei dahin kam, daß kein katholischer Familienvater in das Curatorium für Simultanschulen treten wollte, so daß das Unternehmen scheiterte. Das ist die Toleranz des Herrn v. Mallinckrodt und seiner Partei. Wir aber glauben dem Geist wahrer Duldung am besten zu dienen und seine Saat am sichersten auszustreuen, wenn wir die Kinder aller Confessionen daran gewöhnen, auf derselben Schulbank neben einander zu sitzen. (Beifall.)

Abg. v. Mallinckrodt: Die beiden Vorredner haben ein völlig falsches Licht über die Sache verbreitet, insofern sie dem Stadtrath von Aachen ohne jeden Beweis völlig falsche Motive für seine Handlungsweise unterstellten. Diese entspringt vielmehr aus der richtigen Auffassung von Recht und Freiheit (Widerspruch links), die man nicht darin findet, daß man Andern seine Meinung aufzwingt, sondern der abweichenden Ansicht die freie Bewegung läßt, welche sie zu ihrer Entwickelung bedarf. Gilt etwa das Bestreben der Vorredner dem Interesse der Confessionen? Nein, diese wollen vielmehr in ihren confessionslosen Schulen alle Confession auflösen und schließlich etwas völlig Ungreifbares herstellen. Erst in den letzten Tagen haben die Auseinandersetzungen des Abg. Jung den besten Beweis hierfür gegeben. Wir vertheidigen wahre Religion, weil wir der Ueberzeugung sind, auf unserer Seite die Wahrheit zu haben; im anderen Falle müßten wir uns für gewaltig elend halten.

Abg. Hänel hält den Vorwurf der Intoleranz für die Stadt Guben für ungerechtfertigt, nachdem dieselbe für eine katholische Schule gesorgt und einen Lehrer zu diesem Zwecke besoldet habe. Alle diese Vorwürfe jener Partei entsprängen übrigens der völlig ungerechtfertigten Ansicht, daß es keine Wissenschaft geben könne außer auf Grund einer confessionellen Färbung. Dem Antrage der Commission gemäß wird die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Geschäftsordnungs-Commission hat beantragt: „Das Mandat des Abg. Dröse durch dessen zwar unter dem 29. October ausgefertigte, ihm aber erst am 7. November cr. behändigte Ernennung zum Director des Kreisgerichts zu Lötzen und die damit verbundene Rangerhöhung für erloschen zu erklären.“

Auf den Antrag Bernhardt's aber entscheidet sich das Haus für die fortdauernde Giltigkeit des Mandats. — Hinsichtlich der Wahl im 9. Wahlbezirk des Regier.-Bez. Kassel wird der Antrag der Abtheilung, die Wahl des Kaufmanns Hassenkamp vorläufig zu beanstanden und durch Vermittelung des Ministers des Inneren weitere amtliche Ermittelungen anstellen zu lassen, angenommen.

Die sechste Abtheilung beantragt die Wahlen der Abg. v. Potworowski, Respondek und Wojczewski für ungiltig zu erklären.

Abg. Magdzynski dagegen beantragt sie für giltig zu erklären, während Windthorst (Bielefeld) sie beanstanden und weitere amtliche Erhebungen stattfinden lassen will.

Referent Abg. Wulfshein führt in längerer Rede die bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten vor und erwähnt einen zu spät eingegangenen Protest, in welchem zur Kenntniß des Hauses gebracht wird, daß, wie durch Zeugen bewiesen werden kann, die Wahlmänner, welche für die in Rede stehenden Abgeordneten gestimmt haben, nach Beendigung der Wahlen in Reihe und Glied aufmarschirten und pro Mann 15 Silbergroschen erhielten.

Die Wahlen werden dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld) gemäß beanstandet.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 10 Uhr. (Kirchengesetze und Synodalordnung.)

Berlin, 4. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten königlich italienischen Beamten Orden verliehen, und zwar: das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens in Brillanten: dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen de Launay zu Berlin; den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem Ober-Stallmeister Grafen Irichignono di Castellengo; den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Leiter des Ministeriums des königlichen Hauses, Visone, und dem Privat-Cabinetschef Aghemo; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem ersten Gesandtschafts-Secretair Chevalier Tosi zu Berlin; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem zweiten Gesandtschafts-Secretair Tugini zu Berlin, und den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem dritten Gesandtschafts-Secretair Marquis d'Albertas zu Berlin.

Se. Majestät der König hat die Handlungs-Chefs und Gutsbesitzer Christian Heinrich Albertus und Heinrich Jacob Bernhard Gebrüder Ohlendorff zu Hamburg geadelt; den Geheimen Finanz-Rath Groß im Finanz-Ministerium zum Geheimen Ober-Finanz-Rath ernannt; den Kreisgerichts-Director Pieper zu Beuthen O.-S. in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Ohlau und den Kreisgerichts-Director Werner zu Wollstein in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Beuthen O.-S. versetzt; die Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigenten Sack in Höxter, Mechow in Schrimm und Winchenbach in Pleschen zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; den Staatsanwalts-Gehülfen Simon von Zastrow und Barschdorff in Berlin, Woytasch in Halle a. S. und Müller in Wiesbaden den Charakter als Staatsanwalt; sowie dem Kreisgerichtskassen-Rendanten Matterne in Ohlau bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Rechtsanwalt und Notar Hecke in Leobschütz ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Ratibor, unter Belassung des Notariats im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ratibor, ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Korpulus zu Wohlau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Berlin, 4. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, entgegen und empfingen den Gesandten am Königlich niederländischen Hofe, Grafen Perponcher.

Heute Vormittag hatten die General-Lieutenants und Generale à la suite Prinzen Kraft und Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen die Ehre des Empfanges.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern Abend in der Abendgesellschaft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, wo zu Ehren des Geburtstages Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl lebende Bilder aufgeführt wurden, anwesend. (Reichsanz.)

♂ [Die neuesten telegraphischen Mittheilungen aus Rom] lassen erkennen, daß die italienische Regierung in Sachen der Lamarmoraschen Veröffentlichung eine durchaus correcte Stellung einnimmt. Die Regierung mißbilligt entschieden die Veröffentlichungen selbst, erklärt, daß die Anschuldigungen, denen sie den Vorwand geliehen, in Nichts zerfallen, bestreitet, daß es sich um Publikation bloß privater Schriftstücke handle und stellt endlich legislative Maßregeln in Aussicht, um in Zukunft einen solchen Mißbrauch öffentlicher Schriftstücke zu verhüten. Nach diesen Erklärungen kann man wohl unbedingt zugeben, daß die Satisfaction, welche die deutsche Regierung von der italienischen erwarten dürfte, in vollstem Maße gegeben worden ist. Es ist darauf um so mehr Gewicht zu legen, als ein Theil der italienischen Presse mit einer gewissen Verstimmung sich gegen die Auffassung erhoben hatte, welche die Angelegenheit in der deutschen Presse gefunden.

[Das Staatsministerium] ist heute 1 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck im auswärtigen Amte zusammengetreten.

[Reichstagswahl in Elsaß-Lothringen.] Im 11. Wahlkr. des Bezirks Unter-Elsaß (Zabern) gewählt: Gutsbes. Eduard Teutsch in Wingen (französische Partei) mit 8850 St.; Fabrikant Eugen Reuß in Zabern (elsässische Partei) erhielt 6378 St.

[Marine.] S. M. Brigg „Rover“ hat am 29. December 1873 Kingstown auf St. Vincent verlassen und ankerte am 31. desselben Monats im Hafen von Port Spain auf Trinidad. S. M. Schiff „Arcona“ ist am 30. December 1873 von Rio de Janeiro aus in See gegangen.

Posen, 4. Februar. [Die Verhaftung des Erzbischofs] erfolgte mit der größten Ruhe. Militärische Vorsichtsmaßregeln waren nur in so fern getroffen, als eine Compagnie des 37. Regiments in der Kaserne (Rothen Thurm) consignirt war. Zwei Officiere wurden auf dem Domplatze bemerkt, sie waren jedoch bloße Zuschauer. Nur die ganze Polizeimannschaft war auf den Beinen und auf verschiedenen Punkten vertheilt. Während der Verhaftung war der Erzbischof sehr ruhig. Er bat den Polizei-Director um einige Zeit, und dieser gewährte ihm eine ¼ Stunde. Dieser Zeitraum wurde fast auf die Minute inne gehalten. Während derselben kleidete er sich in seine gewöhnliche Kleidung. Nur an dem geistlichen Kragen erkannte man den geistlichen Stand des Inhaftirten, der unter seiner Wintermütze ein rothes Käppchen trug. Der Erzbischof, Polizei-Director und Polizei-Inspector stiegen in eine Droschke, auf dem Bocke neben dem Kutscher saß ein Schutzmann in Civilkleidern. Während der Fahrt auf den Bahnhof sprach der Erzbischof gar nicht. Auf dem Bahnhofe wo er den Blicken etwaiger Neugierigen dadurch entzogen wurde, daß ihn Herr Director Staudy im Damenzimmer placirte, antwortete er dem Letzteren auf die Frage, ob er Etwas genießen wolle, er bitte um eine Tasse schwarzen Kaffee, welche ihm auch sogleich gebracht wurde. Während der Reise saßen der Erzbischof und Polizei-Director Staudy in einem besondern Coupée erster Classe. Als Gepäck hatte der Gefangene einen großen Reisekoffer mit, welcher sich während der Reise im Coupée befand, in welchem die zwei Schutzleute, die von hier aus mitgenommen waren, saßen. Noch muß bemerkt werden, daß der Gefängniß-Inspector Brink mit dem Polizei-Director Staudy in das Zimmer des Erzbischofs eintrat und dem Letztern erklärte, daß er ihn im Namen des Gesetzes verhafte und dem Polizei-Director zur Weiterbeförderung übergebe. (Ostd. Z.)

Ostrowo, 3. Februar. [Der Erzbischof Graf Ledochowski] ist heute in Begleitung des Polizeidirector Staudy behufs Abbüßung der gegen ihn erkannten zweijährigen Gefängnißstrafe hier eingetroffen. (Ostd. Z.)

Iserlohn, 1. Februar. [Die letzte Scene eines clericalen Intoleranz-Dramas.] Die Leser erinnern sich wohl noch einer Beerdigungsgeschichte, deren Schauplatz vor etwas länger als einem Jahre unsere Nachbarstadt Menden war. Der dort verstorbene anticlerical gestimmte Arzt Dr. Fuchsius wurde nämlich auf Veranstaltung der katholischen Geistlichkeit auf dem für Verbrecher &c. bestimmten Theil des Kirchhofes beerdigt. Ein hiesiger College des Verstorbenen, der demselben einen Nachruf am Grabe widmen wollte, wollte durch das Geschrei des fanatisirten Pöbels daran gehindert. Einige dieser Schreier wurden demnächst auf Betreiben der Behörde mit Gefängniß bestraft. Kürzlich hat sich nun die letzte Scene der Geschichte abgespielt. Auf energische Beschwerde der Verwandten des Verstorbenen, die schließlich das Einschreiten des Fürsten Bismarck in Anspruch nahmen, mußte die Leiche ausgegraben und in der Reihe der ordentlichen Gräber wieder beigesetzt werden. Für die Kosten im Betrage von etwa 40 Thalern wurde der dortige Pfarrer Herr Noeper in Anspruch genommen. Der Herr Pfarrer hat es aber zu dem jetzt so beliebten Martyrium der Pfändung kommen lassen und so fand denn dieser Tage unter Zulauf vieler Neugierigen auf öffentlichem Markte zu Menden der Verkauf der Pfandstücke statt.

Erfurt, 1. Februar. [Entfestigung.] Am 16. Januar hat dahier die Entfestigung durch Herabschaufelung der Erde von den Bastionen des Hornwerks in die Gräben behufs deren Ausfüllung begonnen. Insgesammt sind auf diesem Werke und der Cyriax-Burg 160,000 Kubik-Meter Erde und 15,000 Kubik-Meter Mauerwerk zu entfernen, wofür die Behörde etwas über 50,000 Thaler Arbeitslohn zahlt. Bis zum 15. April muß die Arbeit vollendet sein.

Kassel, 30. Jan. [Die renitenten Pfarrer.] Aus Heskem geht der „Oberh. Ztg.“ vom 26. Januar ein Bericht des dortigen Bürgermeisters zu, worin Folgendes mitgetheilt wird: „Am gestrigen Morgen gegen 8 Uhr erschien Herr Pfarrer Lippe von Rautschholzhausen, um anstatt des vom Gesammt-Consistorium suspendirten Pfarrers Schedtler am hiesigen Orte Gottesdienst zu halten. Es hatte sich zwar eine ziemliche Anzahl Gemeindeglieder versammelt, welche bereit waren, dem Gottesdienste beizuwohnen; allein als man ihnen meldete, daß ein fremder Pfarrer fungiren werde, schien es der versammelten Menge angemessen, sich vom Besuche des Gotteshauses fern zu halten, und so war denn, da auch nicht ein einziges Gemeindeglied erschien, der Gottesdienst unmöglich gemacht. In Dreihausen wurde die Abhaltung des Gottesdienstes dadurch möglich, daß einige fremde Personen erschienen waren, welche während des Läutens die inneren Räume der Kirche betraten. Nicht ein einziges der Kirchengemeinde angehöriges Glied, weder in Dreihausen noch in Roßberg, hat dem Gottesdienste beigewohnt.“

Fulda, 2. Februar. [Auswanderung.] In Folge der kritischen Zustände der Union ist im Strome der Auswanderung nach Amerika eine gänzliche Stagnation in hiesiger Gegend eingetreten, die Europamüden beginnen dagegen ihr Augenmerk mehr auf Neuseeland zu richten. (H. M. Z.)

† **Dresden**, 3. Februar. [Das sächsische Kadettenhaus und der sächsische Kriegsminister. — Die ultramontane Ausbildung der sächsisch-kathol. Geistlichkeit in Prag. — Aus Dresdner Lehrerkreisen. — Vom Landtag.] Das Geständniß unseres Kriegsministers General von Fabrice gelegentlich der Verhandlungen in unserer zweiten Kammer über die Geldbewilligungen zu den Militärbauten außerhalb Dresdens, daß die Erhaltung des spezifisch-sächsischen Geistes des Officiercorps des „sächsischen Heeres“ hauptsächlich von dem Fortbestande des besonderen sächsischen Kadettenhauses neben dem großen Lichterfelder Kadettenhause abhänge, wird den Freunden eines einheitlichen deutschen Heerwesens nicht verloren gehen. Auch das nicht, daß eine bedeutende Zahl Nichtsachsen in demselben ihre militärische Erziehung erhalten, denn man wird sich der Hanoveraner in unseren Armeecorps und ihrer Beweggründe, nicht gerade direct preußischem Einflusse unterstehen zu wollen, erinnern. General von Fabrice steht übrigens bei uns als ein Preußenfreund angeschrieben und man mag daher daraus ermessen, wie es mit der Gesinnung seiner allerdings mehr und mehr zusammenschmelzenden Gegner beschaffen sein muß. Jedenfalls ist die ganze Angelegenheit dazu angethan, wieder einmal die seperatistische, sonst durchaus überflüssige Stellung eines sächsischen Kriegsministers zu kennzeichnen. — Bei Berathung des Haushaltes unseres Cultusministeriums, wurde wieder von einzelnen Rednern der zweiten Kammer der wider Willen derselben erfolgten Veröffentlichung des Volksschulgesetzes gedacht. Ob die Gemüthlichkeit mit welcher die Regierung die Ausbildung aller unserer katholischer Geistlichen in Prag also außerhalb des Landes, am dortigen „Wendischen Seminar“ betrachtet, von der Kammer getheilt werden wird, bleibt abzuwarten. Die Cisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal in der Lausitz hängen ebenfalls mit Böhmen zusammen und so ist es denn natürlich kein Wunder, daß unsere gesammte katholische Geistlichkeit ein ultramontaner Geist durchweht, den man in gewissen Regierungs- und Volkskreisen nur aus Rücksicht auf die königl. Familie nicht bemerken will. — Unsere Lehrerwelt macht viel von sich reden; kaum hat der sich liberal nennende „Schutzverband für Lehrer“ in Dresden in der heftigsten Weise, wiewohl fruchtlos, für die Wahl des feudalgesinnten Rittergutsbesitzer Seiler gegen den nationalliberalen Landtagsabgeordneten Abg. Krause im 23. Wahlkreise (Plauen) agitirt, so kommen die Dresdener Bürgerschuldirectoren und erklären öffentlich, daß sie mit dieser Agitation in gar keinem Zusammenhang stehen. Es wird diese Erklärung einen angenehmen Eindruck machen, der nur dadurch verstärkt werden könnte, wenn die Herren sich entschlössen, im Jahre 1874 in neuen Auflagen ihre Irrthümer in den vielen von ihnen herausgegebenen Schulbüchern zu berichtigen. — Während der Vertagung des Landtages sollen Kammerdeputationen die Gesetzesvorlagen für die Zeit der Wiederaufnahme der Kammerverhandlungen vorbereiten, um so eine beschleunigte Erledigung derselben zu erzielen.

Darmstadt, 4. Febr. [Die erste Kammer] ist heute bei der Berathung des Volksschulgesetzes den Beschlüssen der zweiten Kammer, betreffend die Ausschließung der Ordensgeistlichen vom Unterricht in den Volksschulen, mit 15 gegen 12 Stimmen beigetreten. Bei der Berathung des Gemeindegesetzes wurde der Antrag wegen der directen Wahl der Bürgermeister augenommen.

München, 1. Februar. [Der König] hat sich begnügt, dem Kaiser von Oesterreich auf telegraphischem Wege ein Willkommen in seiner Residenzstadt zuzusenden.

Oesterreich.

Wien, 3. Februar. [Eine Depesche Visconti-Venosta's.] Der italienische Minister des Auswärtigen hat das Consistorium, welches Pius IX. am 22. December vorigen Jahres abhielt, um zwölf neue Cardinäle zu ernennen, zu einer diplomatischen Kundgebung benützt. Er erließ am 1. Januar ein Rundschreiben an die italienischen Vertreter im Auslande, worin er die Besorgnisse, als könnte eine Papstwahl in Rom heute nicht frei und ungehindert stattfinden, in ebenso ruhiger als schlagender Weise widerlegt. Das interessante Actenstück, welches die später bekannt gewordene Bulle: „Apostolicae sedis munus“ vollständig ad absurdum zu führen geeignet ist, wird der „N. Fr. Pr.“ von einem Correspondenten in Paris mitgetheilt, und wir lassen hier den vollen Wortlaut desselben folgen:

Rom, 1. Januar 1874.

Eine für die Regierung der Kirche wichtige Thatsache hat sich kürzlich im Vatican zugetragen. Der Papst, der sich bisher weigerte, Cardinäle zu ernennen, ist plötzlich anderen Eingebungen gefolgt. In einem 22. December im Vatican abgehaltenen Consistorium hat Se. Heiligkeit zwölf Cardinäle, sechs ausländische und sechs italienische, ernannt. Unter den Letzteren befinden sich ein Mitglied der Gesellschaft Jesu und ein Augustinermönch.

Ich werde hier nicht auf die verschiedenen Gerüchte eingehen, welche über die Beweggründe umlaufen, die Se. Heiligkeit veranlaßt haben, plötzlich diesen Entschluß zu fassen. Es ist möglich, daß Besorgnisse von Seite einiger Regierungen demselben nicht fremd gewesen sind. Es ist mir nicht unbekannt, daß mehreren Mächten, nach ehrwürdigem und überliefertem Herkommen, ein gewisser Einfluß auf einige dieser Ernnungen zu der höchsten kirchlichen Würde zukommt. Was ich festzustellen habe, ist der Umstand, daß die Regierung des Königs es sorgfältig vermieden hat, einen Einfluß für oder gegen die Ernennung von Cardinälen auszuüben, daß sie daher keinen Anlaß hatte, sich für oder gegen einen Candidaten auszusprechen. Der Papst hatte von uns aus volle Freiheit, zu handeln und zu wählen. In diesem Punkte, wie bei der Ernennung von Bischöfen, der Veröffentlichung von Bullen, Breven und Encykliken wird die Freiheit der Kirche unter den Bedingungen einer unumschränkten Souveränetät ausgeübt.

Das Consistorium vom 22. December war ein geheimes, und die Ernennung der neuen Kirchenfürsten vollzog sich ohne das sonst gebräuchliche Ceremoniel. Wir bedauern diese Abweichung von dem üblichen Herkommen. Wir sind überzeugt, daß sich die Römer mit Vergnügen den Festlichkeiten angeschlossen hätten, welche sonst die Bekleidung der vom Papste zu dieser hohen Würde auerlesenen hervorragenden Persönlichkeiten mit dem Purpur begleiteten. Nichts in den Verhältnissen der Stadt Rom gestattet die Annahme, die neuen Würdenträger wären von Seite der Bevölkerung nicht mit achtungsvoller Ergebenheit behandelt worden.

In einer kurzen Ansprache — sie ist in jenen Journalen nicht erschienen, welche man für die beglaubigten Organe des Vaticans hält — hat der Papst die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn bewogen, die Mitgliederzahl des heiligen Collegiums zu vermehren. Nach Mittheilungen, welche ich für genau halten darf, hätte der Papst auch Anspielungen gemacht, es sei nothwendig, zu verhindern, daß im Falle eines Conclaves die Feinde der Kirche einen ungesetzlichen Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers auszuüben versuchten. Nachdem der Papst selbst von der Möglichkeit eines Conclaves gesprochen, so glaube ich nicht, gegen die Sr. Heiligkeit schuldige Achtung zu verstoßen, wenn ich die Gelegenheit ergreife, um Ihnen die Haltung anzugeben, welche die Regierung des Königs für den Fall, daß diese Möglichkeit zur Wirklichkeit würde, einzunehmen entschlossen ist.

Diese Haltung hängt nicht von dem Belieben der Mitglieder des italienischen Cabinetes ab; sie ist der Executivgewalt längst vorgeschrieben durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Mai 1871, den hier zu wiederholen ich für nützlich halte.

Artikel 6: „Während der Erledigung des päpstlichen Stuhles darf keine richterliche oder politische Behörde aus irgend einem Grunde die persönliche Freiheit der Cardinäle aufheben oder beschränken. Die Regierung wird die nothwendigen Maßregeln treffen, um die Versammlungen des Conclaves und der Concilien gegen jede gewaltsame Störung von Außen zu schützen.“

Artikel 7 fügt hinzu: „Kein öffentlicher Beamter, kein Polizei-Agent darf, um eine Amtshandlung vorzunehmen, die Paläste und gewöhnlichen oder vorübergehenden Aufenthaltsorte des Heiligen Vaters, die Versammlungen des Conclaves oder eines allgemeinen Concils betreten, ohne von dem Heiligen Vater, dem Conclave oder dem Concile hierzu ermächtigt zu sein.“

Endlich heißt es im Artikel 10: „Die Geistlichen, welche in Folge ihrer Stellung in Rom an den Kundgebungen der geistlichen Macht des Heiligen Stuhles theilnehmen, können wegen ihrer Stellung keiner Nachforschung oder Aufsicht von Seite der Behörde unterworfen werden. Jeder Fremde, der in

Rom eine kirchliche Würde bekleidet, genießt den persönlichen Schutz, der nach den Gesetzen des Königreichs den italienischen Bürgern zukommt."

Diese Bestimmungen sind deutlich; sie werden genau und gewissenhaft befolgt. Sie scheinen mir genügend, jeder Besorgniß vor den Folgen eines Ereignisses vorzubeugen, welches für den Augenblick noch fernzuliegen scheint, aber zu sehr in der natürlichen Ordnung der menschlichen Dinge begründet ist, als daß die Regierungen nicht genöthigt sein sollten, sich eines Tages mit ihm zu beschäftigen. Nach den eben erwähnten Artikeln würde das Conclave in Rom eine ausnahmsweise gesetzlich geschützte Lage finden. Da seine Souveränetät in Rom durch ein Gesetz verbürgt, es somit über die Strömungen der Parteien gestellt und jedem Einflusse von Seite der Regierung oder der Bevölkerung entzogen ist, so wird es sich unter jenen Bedingungen der Sicherheit und Unabhängigkeit versammeln, die seiner erhabenen Aufgabe entsprechen.

Welche Männer auch zu jener Zeit die Ehre haben werden, die italienische Verwaltung zu leiten, es wird keines Appells an ihre politischen Ideen bedürfen. Ihre Pflicht ist ihnen vorgezeichnet, ihre Verantwortlichkeit steht auf dem Spiele, nicht nur vor Europa und der katholischen Welt, sondern auch den großen Gewalten des Staates gegenüber. Schon jetzt sind einige Vorschriften des Gesetzes in voller Rechtskraft. Die Fremden, welche in Rom mit kirchlichen Würden bekleidet werden, hatten sich niemals über Störungen in der Ausübung ihres Amtes zu beklagen. Mehrere Cardinäle, z. B. Cardinal Cullen, Cardinal Bonnechose und erst jüngst der Cardinal-Erzbischof von Valence, haben Rom wiederholt besucht. Die Regierung hat sich weder mit dem Zwecke ihrer Reisen beschäftigt, noch mit den Absichten, welche man diesen hervorragenden Persönlichkeiten zuschrieb. Seit drei Jahren hat Rom die Ehre, Sitz eines doppelten diplomatischen Corps zu sein. Alle Mittel der Controle und der Oeffentlichkeit, welche freisinnige Einrichtungen gewähren, sind jeder Partei zugänglich; dennoch hat die Königliche Regierung nie eine Beschwerde erhalten, die sich auf die Ausübung des Cultus oder kirchlicher Functionen bezogen hätte. Der einzige Act der Souveränetät in Religionssachen, dessen sich der Papst bisher enthalten hatte, war die Ernennung von Cardinälen. Die Mitgliederzahl des heiligen Collegiums ist vermehrt worden, wird es vielleicht bald wieder, ohne daß die Anwesenheit der königlichen Regierung die geistliche Machtäußerung irgendwie stören konnte. Thatsachen sprechen viel lauter als alle Redensarten. Alle Einsichtigen wissen von jetzt an, daß der großen religiösen Einrichtung des Papstthums keine der ihr nothwendigen Freiheiten fehlt.

Die Ordnung, die Ruhe, die Freiheit von jedem Drucke, komme dieser von Oben oder von Unten, werden daher dem Conclave nicht mangeln. Die Freiheit, welche der heilige Vater bei seiner jüngst getroffenen Wahl hatte, wird ganz und vollständig der Versammlung zu Theil werden, welche den Nachfolger des heiligen Petrus zu erwählen berufen sein wird. Hoffentlich trennen uns noch mehrere Jahre von dem Ereignisse, dessen ich hier gedenke. Indeß ist es nicht überflüssig, bei Ernennung der zwölf Cardinäle zu zeigen, daß die wesentlichste Amtshandlung des heiligen Collegiums in Rom unter canonischen Formen und derselben Sicherheit, derselben Würde, derselben Ruhe wie in früheren Conclaves ausgeübt werden kann.

Empfangen Sie u. s. w. Visconti-Venosta.

Wien, 4. Februar. [Orden.] Der Kaiser verlieh anläßlich des 25jährigen Inhaberzubiläums des Prinzen Karl von Preußen den bei Seiner königl. Hoheit commandirten Officieren österreichische Orden und zwar dem Oberstlieut. Graf Seyssel d'Aix und dem Major v. Prittwitz das Komthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens und dem Hauptmann Unruh das Ritterkreuz der Eisernen Krone. Den Mitgliedern der in Ofen erschienenen Deputation des königl. preuß. Garde-Grenadier-Regiments „Kaiser Franz" verlieh der Kaiser: Dem Obersten v. Wangen das Komthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit Stern. dem Major Siefart das Commandeurkreuz der Eisernen Krone, dem Hauptmann v. Derschau das Komthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens und dem Premier-Lieutenant v. Nordenflycht das Ritterkreuz der Eisernen Krone.

Wien, 4. Februar. [Dementi.] Die von italienischen Blättern gemeldete Nachricht, daß der frühere österreichische Botschafter beim päpstlichen Stuhl, Graf v. Trautmannsdorf, damit beschäftigt sei, eine actenmäßige Geschichte des vaticanischen Concils zu schreiben, wird von kompetentester Seite als unrichtig bezeichnet.

Wien, 4. Febr. [Der Budgetausschuß des Abgeordntenhauses] hat (wie uns bereits durch eine Privatdepesche gemeldet worden) mit allen gegen 3 Stimmen die Resolution angenommen, daß die theologische Fakultät in Innsbruck Ende Juli d. J. aufgehoben werde. Der Unterrichtsminister v. Stremayr hatte sich gegen die Resolution ausgesprochen und namentlich hervorgehoben, daß seiner Zeit und im Anschluß an die bezüglichen damals vom Abgeordnetenhause gestellten Anträge die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auch rücksichtlich der theologischen Fakultät zu Innsbruck zur Anwendung gebracht worden seien.

Italien.

Rom, 31. Januar. [Zur neuen päpstlichen Bulle. — Lamarmora.] Man schreibt der „N. Z.": Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich auf die von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichte Bulle und auf den Brief des Generals Lamarmora zurückkommen, um bei der hierüber entstandenen und noch nicht abgeschlossenen Controverse vor Allem die Thatsachen richtig zu stellen, da auf diesem Grunde allein ein richtiges Urtheil gefällt werden kann.

Daß die „Kölnische Zeitung" standhaft die Authenticität der Bulle behauptet, kann nicht befremden; sie hat das Actenstück im guten Glauben für echt hingenommen und besitzt weder eine so genaue Kenntniß kurialistischen Brauches und Stiles, noch konnte ihr der materielle Inhalt des Documentes solche Zweifel einflößen, daß ihr ein interessirtes Dementi der römischen Curie den Glauben an die Echtheit ihrer Bulle erschüttern sollte. Weil eine derartige Bulle denkbar und möglich ist, muß aber die von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichte nicht nothwendigerweise echt sein. Dies ist nun eben die schwache Seite der Deductionen Hilgenfelds und Schultes. Diese beiden Deductionen und die nur zu sehr begründete Meinung der liberalen Presse, daß die römische Curie noch zu weit schlimmere Gewaltstreichen als die Beseitigung des Papstwahl-Ceremoniels fähig ist, um ihre Absichten durchzusetzen, haben die öffentliche Meinung dahin gebracht, daß sie allenthalben für die Echtheit jenes Documentes Partei nimmt und Jeden, der nicht daran glaubt, für einen offenen oder geheimen Ultramontanen ansieht. Und darin hat sie entschieden Unrecht. Da Sie meine lange politische und literarische Wirksamkeit kennen, werden Sie mir gewiß nicht das Zeugniß versagen, daß ich Natur und Wesen der katholischen Kirche und curialistischen Politik zu genau kenne, als daß ich in irgend welcher Beziehung auch der geringsten Sympathien für den Katholizismus verdächtig sein könnte. Da ich aber die im Vatican herrschende aura aus sehr langer Erfahrung so gut kenne, wie die Luft in meiner Studirstube, so habe ich Ihnen augenblicklich nach der ersten Lectüre der Bulle der „Kölnischen Zeitung" meine Zweifel an deren Echtheit ausgesprochen, und diese Zweifel haben sich seither zu vollkommener moralischer Ueberzeugung entwickelt, daß die „Kölnische Zeitung" und mit ihr die gesammte deutsche Presse das Opfer einer Mystification geworden ist.

Ein Berliner Telegramm der „Agenzia Stefani" vom 29. v. M. bringt eine neue Verwirrung in diese Angelegenheit. Dies Telegramm meldet, die „Germania" erkläre, daß die echte Bulle über die Wahl des Papstes im Jahre 1869 zum Schutze der Freiheit des Conclave gegen die italienische Regierung erlassen worden ist. Also doch eine Bulle über das Conclave, wird die liberale Presse ausrufen, folglich ist das Actenstück der „Kölnischen Zeitung" echt. Durchaus nicht, antworte ich. Die Dunkelmänner lieben nicht den geraden Weg, aber sie haben auch andererseits keinen Theil an der Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes und so geschieht es, daß sie so manches nicht wissen und da sie es nicht Wort haben wollen, es nicht zu wissen, sich den Anschein geben, als wüßten sie es. So ergeht es auch in diesem Falle der „Germania." Wahr ist, daß es eine Bulle über die Papstwahl vom Jahre 1869 giebt! aber nicht wahr ist es, daß diese Bulle zum Schutze der Freiheit des Conclave gegen die italienische Regierung erlassen wurde, denn im Jahre 1869 war Rom unter dem Schutze der französischen Fahne und Italien fiel es folglich gar nicht im Traume ein, die „von der französischen Fahne geschützte Freiheit" des Conclave beeinträchtigen zu können oder zu wollen. Davon steht denn auch in der Bulle von 1869 schon deshalb kein Sterbenswörtchen, weil der unfehlbare Vicegott des Vaticans nicht allwissend ist und im Jahre 1869 die Ereignisse von 1870 nicht vorahnen konnte.

Und die Bulle? Nun die Bulle ist freilich da, hat aber mit der Bulle der „Köln. Z." gar nichts gemein. Und wie ich dies so apodiktisch behaupten kann? Ganz einfach deshalb, weil ich sie mit eigenen Augen gelesen habe. Aber nicht blos ich, sondern auch tausend andere Personen in Deutschland haben sie gelesen, nachdem die Augsburger „Allg. Z." sie, ich weiß nicht mehr ob im December 1869 oder im Januar 1870, abgedruckt hat.

Die Bulle nun — tragikomische Enttäuschung! — ist nämlich jene, durch welche der Papst für den Fall seines Todes während des vaticanischen Concils die augenblickliche Vertagung des Concils bei Androhung der großen Excommunication befiehlt, nicht etwa „zum Schutze der Freiheit des Conclave gegen die italienische Regierung", sondern zum Schutze des Wahlrechtes der Cardinäle gegen etwaige Gelüste des „im heiligen Geiste rechtmäßig versammelten Concils" sich für etwas Höheres zu halten, als das Cardinalscollegium und etwas „Constanzer oder Baseler Concil" zu spielen. Diese Bulle kann die Curie freilich nicht abläugnen, denn sie wurde gleich bei Eröffnung des Concils den sämmtlichen versammelten Vätern officiell mitgetheilt und ein etwa tausend Personen mitgetheiltes Geheimniß kann überall nicht ein Geheimniß bleiben. Aber die Existenz einer Bulle im Sinne jenes Actenstückes der „Köln. Z." braucht sie so lange nicht zuzugeben, als nicht der wirkliche Text der echten Bulle durch eine Indiscretion publicirt ist. Und dagegen wird die Curie ihre Maßregeln getroffen haben, und weder liberale Bischöfe, noch gewandte Diplomaten werden so leicht in die Lage kommen, sich eine genaue Abschrift einer derartig geheimgehaltenen Bulle zu verschaffen; denn eines muß man der Curie zu ihrem Ruhme nachsagen: daß, wenn sie es nicht geradezu wünscht, kein nirkliches Geheimniß aus den Mauern des Vaticans herausdringt und schon seit drei Jahrhunderten kein Fall solcher Indiscretion vorgekommen ist.

Wenn Sie mich aber schließlich fragen, was denn im Grunde die Bulle der „Kölnischen Zeitung" sein kann, so werde ich Ihnen meine Vermuthung sagen, aber alle Angabe der Gründe oder Indicien derselben ablehnen. Sie scheint ein französisches Fabrikat, eine verschlechterte, von einem den römischen Curialstyl nicht mit sonderlichem Geschick nachahmenden französischen Geistlichen versuchte Neuredaction der Bullen von 1798 und 1807, und vom Cardinal Bonnechose nach Rom gebracht worden zu sein, Ich denke, daß der Cardinal Bonnechose mit seinem Projekte bei Pius IX. nicht sonderliches Glück gehabt hat, denn Pius IX. will von einem außerhalb Rom abzuhaltenden Conclave schon deshalb nichts wissen, weil der im Auslande gewählte Papst nothwendig mit Italien kapituliren müßte, bevor er in den Vatican einziehen könnte. Dies aber muthet Pius IX. seinem Nachfolger nicht zu. Der Entwurf der Bulle mag hier geblieben sein, der Papst hat ihn gewiß nicht vollzogen. Wenn also eine derartige Bulle doch besteht, ist es nicht die der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilte, sondern eine, deren Text höchstens drei Personen bekannt ist, von deren Seite keine Indiscretion zu besorgen steht.

Lamarmora's Brief hat die konsorteske Presse so sehr befriedigt, daß es mich nicht wundern würde zu hören, daß auch die Regierunn damit zufrieden gestellt sei. Ist dies der Fall, so wüßte ich nur zu sagen, daß sich über den Geschmack nicht rechten läßt. Die Oppositionspresse ist selbstverständlich nicht zufrieden gestellt und zergliedert das Schuldbekenntniß des unglücklichen Mannes ohne alles Erbarmen und ohne den Milderungsgrund seiner tollen Leidenschaft, für einen bedeutenden Mann gehalten zu werden, und seiner geistigen und politischen Beschränktheit gelten zu lassen. Vielleicht wird man bei Ihnen auf die Milderungsgründe mehr Rücksicht nehmen als hier, wo man fürchtet, daß wenn der Mann nicht todtgemacht wird, er doch noch heute oder morgen zur Regierung kommen könnte. Daran möchte ich nun freilich sehr zweifeln, denn schon die erste Probe ist so gründlich schlecht ausgefallen, daß er zu einer zweiten nimmermehr zugelassen werden kann.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 5. Februar. [Der Vortrag], welchen gestern der Herr Archidiaconus Schiffmann aus Stettin in dem Musiksaal der Universität hielt, war so zahlreich besucht, daß die schönen Räume der kleinen Aula fast überfüllt waren. Mit großer Spannung und ungetheilter Aufmerksamkeit verfolgte das Publikum den wohldurchdachten, gediegenen Vortrag, der alle sichtlich befriedigte. Nach dem Schlusse desselben begaben sich zahlreiche Mitglieder des Schles. Protestanten-Vereins (sowohl aus Breslau als aus der Provinz) nach dem Saale der Loge zum goldenen Scepter (Antonienstraße), um dort den übrigen Theil des Abends bei gemeinschaftlichem Mahle mit dem gefeierten Redner zu verleben. Es war eine gar ansehnliche Tafel, um welche sich die Herren, unter denen man viele Geistliche von hier, sowie aus der Provinz bemerkte, gruppirten. Herr Professor Dr. Räbiger eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem Toast auf den gefeierten Gast aus Stettin, dem er nach eingehender Motivirung ein dreimaliges Hoch ausbrachte und in welches die Anwesenden mit vollem Herzen einstimmten. Herr Archidiaconus Schiffmann entgegnete mit einem Hoch dem Schlesischen Protestanten-Vereine. Es folgten nun Toaste auf den Führer des Schl. Prot.-Vereins, Herrn Prof. Dr. Räbiger, auf die Redaction des Schles. Protest.-Blattes 2c. 2c. Je weiter der Abend vorrückte, desto enger reihten sich die Ansprachen und Trinksprüche aneinander, es war ein herzlicher. gemüthlicher Austausch der Wünsche und Meinungen, welche die Herzen der Tafelgenossen bewegten. — Höchst interessant war eine Mittheilung des Herrn Dr. Räbiger, welcher einen ziemlich umfangreichen Brief von dem Leiter des bekannten englischen Meetings an ihn vorlas. Derselbe wird hoffentlich in der nächsten Nummer des „Schlesischen Protestantenblattes" einen Platz finden.

† **Glogau**, 3. Febr. [Zur Tagesgeschichte.] Aus dem benachbarten Fraustadt, wo das Füsilir-Bataillon des Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 garnisonirt, ist heute eine Meldung über einen Vorfall eingetroffen, welcher auch weitere Kreise interessiren dürfte. Am Sonntag waren die katholischen Soldaten des genannten Bataillons unter Führung eines Lieutenants in die katholische Kirche gegangen. Der Canonicus Berger sollte den Gottesdienst abhalten. Statt dessen erschien der ungesetzlich angestellte Caplan Fröhlich, welcher schon wegen Vergehen gegen die Maigesetze verurtheilt worden ist. In dem Moment, als dieser den Gottesdienst beginnen wollte, verließen die Soldaten die Kirche. — Der Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten ist erledigt, ersterer zeigte der Stadtverordneten-Versammlung an, daß er die früheren guten Beziehungen zur Versammlung wieder aufnehme und erwarte, daß Vorfälle, wie sie vorgekommen, sich nicht mehr wiederholen werden. Die Herren Magistrats-Mitglieder sind in der letzten Stadtverordneten-Versammlung wieder erschienen. — Die Herren Stadtverordneten haben beschlossen, zu den Kosten für die Vorarbeiten der projectirten Eisenbahn von Glogau über Primkenau, Bunzlau, Lauban zur Landesgrenze 300 Thlr. beizusteuern und Herrn Oberbürgermeister Martins in das bestehende Comité zu deputiren. — Heute fand die Abiturientenprüfung des evangelischen Gymnasiums unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Sommerbrodt statt. Fünf Schüler der Anstalt hatten sich derselben unterzogen, einem wurde die mündliche Prüfung erlassen, die andern erhielten das Zeugniß der Reife.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',56	336''',40	335''',97
Luftwärme	+ 1°,7	0°,0	— 0°,1
Dunstdruck	1''',76	1''',75	1''',78
Dunstsättigung	76 pCt.	88 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 2	NW. 2	W. 1
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 30 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 4. Februar. Die Geschäfte an der heutigen Börse wickelten sich in sehr ruhiger Weise ab und zeigten gegen die vorhergegangenen Tage keine oder doch nur eine sehr schwache Zunahme und bezieht sich letzteres hauptsächlich auf die per Cassa gehandelten Werthe. In erster Linie wurden die zur Capitalsanlage dienenden sicheren Staatsanleihen und Prioritäten gut fundirter Eisenbahnen bevorzugt; das Anlage suchende Capital fand aber auch in dem kürzlichen Rückgang der Bergwerksactien genügendes Motiv, um sich diesen Effekten zuznwenden. Dies gab wiederum der Spekulation Veranlassung, die Course der ihrem Kreise angehörigen Bergwerkspapiere höher zu setzen, was indeß einem lebhafteren Verkehr eher Abbruch that. Die internationalen Spekulationspapiere eröffneten in matter Haltung und mit herabgesetzten Coursen, gewannen aber später eine festere Tendenz und zogen auch in den Notirungen etwas an. Der Umsatz blieb aber nur äußerst gering und zeichneten sich in dieser Hinsicht besonders Lombarden aus. Oesterreich. Nebenbahnen zeigten sich in fester Stimmung und gingen zum Theil auch belebter um. Galizier blieben auf letzter Notiz und Oesterr. Nordwestbahn zog etwas an, Rudolfbahn wurde sehr lebhaft umgesetzt und ebenso gingen Dux-Bodenbach zu steigenden Coursen rege um. Auswärtige Fonds blieben sehr still und trugen nur Oesterreichische Renten, Amerikaner und Russische Werthe eine feste Physiognomie, von letzteren zeichneten sich Bahnen durch guten Verkehr aus, auch 1872er Anleihe war beachtet. Italiener schwach und nachgebend, Türken weichend und offerirt. Preußische und deutsche Fonds recht fest und ziemlich lebhaft, von Pfandbriefen waren die der Pommerschen Hypothekenbank beliebt. Prioritäten sämmtlich fest, Stettiner 4%ige, ferner Ferdinands-Nordb., Mähr.-Schles. II. und Prag-Dux I. gesucht und zum Theil steigend. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte machte sich für schwere Devisen eine lustlose und träge Stimmung bemerkbar, unter der auch die Course um ein Geringes nachgaben. Anhalter behaupteten sich gut, Potsdamer waren jedoch schwächer. Rumänier lebhaft und steigend, Märkisch-Posener beliebt, ebenso Schweizerische Union. Für Bankactien war die Stimmung ebenfalls nur wenig günstig, Disc.-Commandit, Prov.-Disc., besonders aber Preuß. Boden-Credit-Actien-Bank gingen in der Notiz zurück, dagegen war Gewerbebank besser, Niederlausitzer Bank und Central-Bank für Bauten desgleichen. Preußische Hypotheken-Actienbank (Spielhagen) fand zu gestrigen Coursen gute Nehmer. Disc.-Commandit 164½, ult. 164¾—4—5. Prov.-Disconto 87. Industriepapiere nur theilweise fest, namentlich Bergwerke, von denen Pluto, Phönix, Warsteiner, Hibernia, Victoriahütte, Louise, Centrum und Donnersmarck anzogen und besser umgesetzt wurden. Cölner Bergwerk niedriger. Dortmunder Union 74¾, ult. 74—74¾, Gelsenkirchen 115¾, Laurahütte 166, ult. 165—164—165¾, Egells beliebt, Deutsche Eisenbahnbauges. und Pleßner, sowie andere Baugesellschaften gedrückt, Oesterreichische Gulden lebhaft, in 1/1 Stücke 95 5/16, in ¼ Stck. 93¾. (Bank- u. H.-Z.)

□ [Internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen.] Dem Comite wurden nachfolgende Ehrenpreise zur Verfügung gestellt: Von Sr. Majestät dem Kaiser ein silberner Pokal, von Ihrer Majestät der Kaiserin eine Porzellan-Vase mit Malerei, vom Prinzen Albrecht von Preußen eine Stutzuhr, vom Großherzog von Oldenburg ein silber Pokal, vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ein noch zu neunender Ehrenpreis. Vom Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Preußen eine große goldene, 4 silberne und eine bronzene Medaille. — Der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat leider den Beschluß gefaßt, keine Ermäßigung des Fahrpreises für die Begleiter von Ausstellungsthieren zu gewähren und beim Handelsminister zu beantragen, einen frachtfreien Hintransport der Ausstellungsgegenstände nicht zu bewilligen. Wir kennen die Motive nicht, welche den Verein zu diesem Beschluß bewogen haben, hoffen jedoch, daß an entscheidender Stelle eine für die Ausstellung günstigere Entscheidung werde getroffen werde.

[Görlitzer Maschinenbauanstalt und Eisengießerei-Actien-Gesellschaft vorm. E. Körner.] Die Absicht des Aufsichtsraths, die Emission der 6 pCt. Prioritäten noch zu verschieben, hat durch das Anerbieten der Communal-ständischen Bank in Görlitz, schon jetzt den Vertrieb der Obligationen zum Paricourse zu übernehmen, eine Aenderung erlitten. Dieselben werden demzufolge bereits am 5. Februar zur Zeichnung aufgelegt. Sie sind in Stücken von 300 Reichsmark ausgefertigt, lauten auf Namen, sind durch Blancogiro übertragbar und mit 6 pCt., welcher Zinsfuß nicht vor dem 1. Januar 1880 reducirt werden darf, in halbjährigen Raten verzinslich. Von 1880 an beginnt die Rückzahlung nach vorangegangener Ausloosung. Zur Sicherheit der Obligationen wird eine Grundschuld von 200,000 Thlr. auf den Namen der Gesellschaft intabulirt.

Berlin, 4. Februar. [Productenbericht.] Roggen matt und eine Kleinigkeit billiger erlassen, Entferntere Posten sind überwiegend angeboten. Loco ist der Handel schwierig, weil viel nicht trockene Waare zugeführt wird. — Roggenmehl etwas billiger verkauft. — Weizen matt und in sehr beschränktem Verkehr. — Hafer kaum behauptet, Termine still. — Rüböl fest und höher. Umsatz mäßig. — Für Spiritus mußten bei zurückhaltenden Offerten bessere Preise bezahlt werden.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86⅞—87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86½—86⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 85¼—85½ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86 Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 85 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—70½ Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59½—60½ Thlr. bez., besserer russischer 61—61½ Thlr. bez., feiner 61¾—62½ Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68¾ Thlr. ab Bahn bez., erquisiter — Thlr. bez., per Jannar-Februar 62⅜ Thlr. bez., pr. Februar-März 62⅜ Thlr. bez., pr. Frühjahr 62¾—62⅝—¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62¼—61⅞—62 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 59½—59⅜—49½ Thlr. bez., pr. August-September 58½—⅜—½ Thlr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅜ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 ilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—58⅓ Thlr., ostpreußischer 53—57½ Thlr., westpreußischer 53—57½ Thlr., galizischer 52—54 Thlr. bez., pommerscher 56—58⅓ Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 57⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 57⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9¾—9¼ Thlr., Nr. 0 und 1 9—8½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 3 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 5½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 7½—6½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 7½—6½ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 7¼—7 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 7½—7 Sgr. bez., September-October 9 Thlr. 4½—2½ Sgr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 3½ Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18 11/12 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Januar-Februar 19 7/12—19⅔ Thlr. bez., pr. Februar-März 19 7/12—19⅔ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19—20 1/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅓—20⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21 5/12—21½ Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19⅜ Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅔ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔ Thlr bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9 7/12 Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅔ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 7 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar 21 Thlr. 16—18 Sgr. bez.,

pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 25 23 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 27 Sgr. bis 22 Thlr. 1 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 9—12 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 17—22 Sgr. bez., per August-September 22 Thlr. 21—25 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 17 Sgr.

⊙ **Paris**, 1. Februar. [Börsenwoche.] Obgleich wir uns in der Jahresperiode befinden, worin das Börsengeschäft seinen stärksten Aufschwung zu nehmen pflegt, so ist auch in der vorigen Woche der Markt nicht aus seiner Stagnation hervorgetreten. Selbst die gesteigerte Thätigkeit, welche stets der Monatsliquidation vorhergeht, hat sich diesmal vermissen lassen. In der officiellen Welt giebt man diesen Marasmus der Börse den großen Banquiers und Creditinstituten Schuld, die sich in der That noch immer in auffallender Weise zurückhalten. Aber diese Finanzmächte wissen wohl, was sie thun, und ihre Vorsicht läßt sich leicht rechtfertigen. Sie theilen das Mißtrauen des großen Publikums gegenüber der politischen und commerziellen Lage. In einem Augenblick war von den Monarchisten der Kammer eine neue Restaurationscompagne eröffnet und wo die Gewalt des Marschall Mac Mahon von denen selbst, welche sie eingesetzt, wieder in Frage gestellt wird, kann man von Niemandem großes Vertrauen in die Zukunft verlangen. Was die commercielle Lage angeht, so ist kein Geheimniß, daß im December und Januar der Handelsverkehr sich bedeutend eingeschränkt hat. Ueberdies beweisen die Bankbilanzen, daß der Discontbegehr noch in rapider Abnahme begriffen ist. Das Handelsportefeuille ist in letzter Woche abermals um 27 M. gesunken; aber trotz ihrer günstigen Lage hat sich die Bank bis jetzt nicht veranlaßt gesehen, dem Handel durch eine Herabsetzung der Disconts zu Hilfe zu kommen. All diesen ungünstigen Elementen hat die Thätigkeit des Anlagecapitals nicht das Gegengewicht zu erhalten vermocht; und doch war sie nicht gering, denn im Laufe des Januar absorbirte der Comptant die gewaltige Summe von 196 Millionen Rente. — Wir lassen die 3pCtige., ungefähr wie in voriger Woche, bei 58, 22., die 5 pCtige. bei 93, 40. Italienische Rente etwas fester in Folge von Kaufordres aus Italien, ist von 59, 45 auf 59, 85 gestiegen. Sie sah vorübergehend den Cours von 60, Für Türken wenig Geschäft; die 5pCtige. wich von 41, 60 auf 41 40. Man hat keine Besorgnisse mehr in Betreff der Mertonschen Liquidirung. Spanische Fonds unverändert; die Hausse ist durch den Erfolg der Carlistenbanden gehemmt worden; die äußere bei 17¾. 6 pCt. Peruaner geringer, von 63 auf 61 zurück. Die französischen Bahnactien haben zumeist einige Francs eingebüßt; die Betriebsausweise sind schlecht. Nordbahn ist bei 1012, Ostbahn bei 492. Oesterreicher und Lombarden waren angeboten und wichen auf 737 resp. 355. Saragossa hält sich bei 240. Die französischen Creditwerthe anhaltend vernachlässigt. Banque de France fiel, trotz der günstigen Lage der Anstalt, von 4105 auf 4060. Banque de Paris, fester, bei 1037. Credit Mobilier bei 313. Credit foncier 797. Für österreichischen Bodencredit herrscht einige Nachfrage, welche den Cours 562 wieder herbeiführten.

♯ **Breslau**, 5. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7 Thlr., **feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.**

Gerste leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅙—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	10	—	7	15	—	8	—	—
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	25	—
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in ruhiger Haltung, rothe unverändert, ordinäre 11—12 Thlr., **mittle** 13—14 Thlr., feine 14⅓—15 Thlr., hochfeine 15⅔—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 4. Febr. Die renitenten Geistlichen des Berner Jura haben bei dem Bundesrathe gegen ihre von dem hiesigen Regierungsrathe verfügte Internirung in den alten Cantonstheilen Protest erhoben.

Rom, 3. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer richtete der Deputirte Nicotera betreffs der vom General Lamarmora veröffentlichten Schriftstücke eine Interpellation an die Regierung. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconti-Venosta, erklärte, er müsse jede Verantwortung der Regierung für diese Veröffentlichung, die zu verhindern die Regierung völlig außer Stande war, ablehnen. Die Veröffentlichung sei um so ernster zu mißbilliger und um so tiefer zu beklagen, als dieselbe dazu gedient habe, gegen eine der italienischen innig befreundete Regierung den Vorwand zu Anschuldigungen zu liefern, die, weil sie vor den klar vor Augen liegenden Thatsachen in ihr Nichts zusammenfielen, doch nur allein auf mißverständlichen Auffassungen beruhen könnten. Die Regierung sei berechtigt, sich in dieser Form und Weise zu äußern, da die letztere allein der Wahrheit und den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen, sowie der Solidarität der gemeinsamen Interessen beider Regierungen gegenüber einer Partei entspreche, die allüberall in Europa agitire und deren Agitation vor Allem nur zum Grund und zum Zweck habe, zu Feindseligkeiten gegen Italien zu schüren. Der Minister fügte zu seiner Erklärung weiter hinzu, die vom General Lamarmora veröffentlichten Documente könnten nach seiner Ansicht, auch wenn sie nur einen durchaus vertraulichen Charakter trügen, doch nur als öffentliche Documente angesehen werden. In der italienischen Gesetzgebung fehle es betreffs Publication solcher öffentlichen Documente an ausreichenden Bestimmungen, die Regierung werde sich deshalb mit der Prüfung dieser Frage weiter beschäftigen und zu geeigneter Zeit diesbezügliche reglementarische Maßregeln im Wege der Gesetzgebung vorschlagen. (Lebhafter Beifall.) Nach einigen weiteren Bemerkungen Chiave's, der seiner Zeit mit zu dem von dem General Lamarmora gebildeten Cabinete gehörte, erklärte der Minister, daß er jede retrospective Discussion über die Angelegenheit gegenüber den großen von Deutschland und Italien erreichten Erfolgen für überflüssig halte. Der Zwischenfall war damit erledigt. (Weitere Ausführung der früheren Depesche.)

Versailles, 4. Febr. In der Nationalversammlung wird die Berathung des Steuergesetzes fortgesetzt. Der Gegenentwurf auf die Besteuerung von Gewebe wird von dem Handelsminister bekämpft und mit 462 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

London, 4. Febr. Gladstone ist gestern in Greenwich mit 5968 Stimmen als Parlamentsmitglied wiedergewählt worden. Als zweiter Deputirter für Greenwich wurde der seitherige Vertreter Boord (conservativ) ebenfalls wiedergewählt. Der Letztere erhielt 6193 Stimmen.

Kopenhagen, 4. Febr. Die gesetzlichen Maßregeln zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera sind den von Königsberg und Neufahrwasser kommenden Schiffen gegenüber außer Kraft gesetzt worden.

Berliner Börse vom 4. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4	142¼ B.
do. do.	2 M.	4	141¼ B.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 bz
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¼ bz
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 5/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90½ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	91¾ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88¾ bz
do. do.	2 M.	5	88⅜ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103 bz
do. consolid.	4½	105¾ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ B.
Pfandbr. Berliner	4½	101¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84 bz
Pfandbr. Posensche	4	92¾ bzB.
Pfandbr. Schlesische	3½	83 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅞ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	96¾ B.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98½ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bzG.
Rentenbriefe. Schlesische	4	96⅞ B.
Badische Präm.-Anl.	4	115 B.
Baierische 4% Anleihe	4	116 bzB.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅛ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71 bz
Badische 35 Fl.-Loose 40⅜ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22 bzG
Oldenburger Loose 37¾ B.

Louisd'or 110B.	Dollars — —
Sovereigns 6.22G.	Frmd. Bkn 99¾ bz
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 88 13/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückbz. à 110	5	105¾ bz
do. do. do.	4½	98⅝ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99½ bz
do. III. Em. do.	5	98 bzG.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	96⅞ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 bzG.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105¼ bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	92⅞ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	67¼ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71½ B.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	84½ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101½ bzB.
Wiener Silberpfandbr.	5½	71½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	66 bzB.
do. Papierrente	4 1/5	61½ bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94¼ bzB.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95½ bzG.
do. Credit-Loose	—	108¾ bz
do. 64er Loose	—	89¾ bzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140¼ bz
do. do. 1866	5	141 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 etbz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82⅞ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67⅝ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ bzG.
do. do. p. 1885	6	102⅛ bz
do. 5% Anleihe	5	98⅛ B.
Französische Rente	5	92¼ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59¼ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94½ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅞ bzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	40⅜ à ⅛ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73¼ etbzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84½ bz
do. do. VI.	4½	100¾ bzG.
do. Nordbahn	5	103½ G.
Berlin-Görlitz	5	104½ B.
do.	4½	100¼ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ G.
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100¼ G.
Cöln-Minden III.	4	92¼ G.
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	92⅓ G.
do. V.	4	92½ bzB.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅝ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	
Märkisch-Posener	5	102½ G.
Niederschl.-Märkische	4	95¾ bz
do. do. III.	4	96 bzB.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83½ G.
do. C.	4	92¾ G.
do. D.	4	92¾ G.
do. E.	3½	84⅞ bzB.
do. F.	4½	101 bzG.
do. G.	4½	101¼ bzB.
do. H.	4½	102 B.
do.	5	103⅛ bz G.
do. von 1873.	4	92 B.
do. Brieg Neisse.	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94 G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ B.
do. Stargard-Posen	4	92 B.
do. do. II. Em.	4½	100½ bz
do. do. III. Em.	4½	100½ bz
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅝ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 etbzB.
Chemnitz-Kometau	5	89 G.
Dux-Bodenbach	5	84¾ B.
do. II. Emission.	5	74½ G.
Prag-Dux	5	60 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94½ etbzB.
do. do. neue.	5	91¾ B.
Kaschau-Oderberg	5	80⅞ bz
Ung. Nordostbahn	5	64¼ bzB.
Ung. Ostbahn	5	58½ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	68½ B.
do. do. II.	5	79½ G.
do. do. III.	5	68½ bz
Mährische Grenzbahn	5	68 G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45½ B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 B.
Oesterr.-Französische	3	309 etbzG.
do. do. neue	3	295½ bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	249¼ bz
do. neue	3	249¼ bzG.
do. Obligationen	5	86⅛ bzG.
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	97½ bz
do. IV.	5	97 B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	35¼ bzG.
Berg.-Märkische	6	—	4	98⅛ à 2¾ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	143⅝ bzB.
do. Dresden	5	5	5	66 B.
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97¾ bzB.
Berlin-Hamburg	12	—	4	180 G.
Berl. Nordbahn	5	5	5	28½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111 bz
Berlin-Stettin	12¾	—	4	160 bzG.
Böhm. Westbahn.	5	—	5	97 G.
Breslau-Freib.	7½	—	4	101⅛ bz
do. neue	5	—	5	97 B.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	139¼ à 9 à ¼ bz
do. neue	5	5	5	111 bzG
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	45⅝ bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	102 à 1⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	43½ bzB.
Hannover-Altenb.	5	0	5	47 B.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62⅜ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70¾ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	182½ bzG.
Märk.-Posener	0	0	4	48¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	125¼ bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257⅝ G.
do. Lit. B.	4	4	4	96¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	146 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ B.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	158¼ bz
do. B.	13⅔	—	3½	142¾ B.
do. neue	—	—	—	149¼ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	194½ à 5¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114⅜ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92½ à 3 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121⅝ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67½ bz
Rheinische	9⅖	—	4	136½ à ⅜ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	32½ bzB.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42 à ¼ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41½ bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅓ G.
Thüringer	9	—	4	127 bzB
Warschau-Wien	10	—	5	81⅛ bzG.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¾ B.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	43½ bz
Breslau Warschau	5	0	5	30 bzG.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68 bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	68½ B.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	76½ bzG.
Märkisch-Posener	0	—	5	77½ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81½ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	71¼ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121⅛ bzG.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90 à ¼ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	46⅜ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	64 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	36¾ bzG.
Berliner Bank	14	—	4	68 G.
Berl. Bankverein	18	—	5	84 bz
Berl. Kassen-Ver	29 3/10	—	4	275½ bzG.
Berl. Handels-Ges	12½	—	4	117¼ bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	39 G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8⅓	—	4	104¼ bz
Berl. Wechslerbk	6	—	5	52¾ bzG.
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118½ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	80½ bz
Bresl. Handels-G	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 bzG.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91½ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	70½ G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	68½ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	70¾ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	74 B.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bzG.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155 bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105 G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	79½ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70¼ bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	164½ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105 B
do. junge	—	—	4	101½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	62 bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	102 bz
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅘	4	146⅛ bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	120½ bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	105¼ G.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67¾ bzG.
Hessische Bank	6⅔	—	5	52 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	75 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	142½ bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	115 bz
Magdeburger do.	5¾	—	4	104 G.
Meininger do.	12	—	4	109 bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	22¼ bzG.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	89½ bzG.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70 B.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	139¾ à 40 b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	74 G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	26¼ G.
Posener Bank	6⅓	—	5	107⅞ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	8 G.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	187¼ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	82⅛ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118⅛ G.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	53¾ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	141 etbzB.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	74¼ bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114½ bz
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 bzG.
Thüringer Bank	14	—	5	100 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	18	—	4	11¼ bzB.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104¼ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	80⅛ bzG.
Baugess. Plessner.	14	—	5	61⅞ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	149¾ etbzG.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	43⅝ bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	—	5	88⅝ bzB.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	37¾ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	76 G.
Westend, Com.-G.	17	—	—	12½ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119 B.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	165 G. pr. St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	166 bzG.
Lauchhammer	9	—	5	74 G.
Marienhütte	14	—	5	84 bzG.
Minerva	—	—	5	5⅜ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	40 bzB.
Redenhütte	10	—	5	45⅞ bzG.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	90½ bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	93¾ bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95¼ bzG.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	111 bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	57½ bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	34 etbzG.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7⅔	—	5	58¼ G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69⅞ bz
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55½ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	44 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	53⅜ bz
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	81½ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99½ bzG.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	28½ bz
do. Porzellan	7	—	4	79⅞ bz
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	46½ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	26¼ bzG.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅛. Pariser do. 93¾. Wiener do. 103⅝. Franzosen*) 341½. Hess. Ludwigsb. 146¾. Böhm. Westbahn 225. Lombarden*) 161½. Galizier 237. Elisabethbahn 219½. Nordwestbahn 200½. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 77. Oregon 18¾. Creditactien*) 245. Russ. Bodencredit 86¼. Russen 1872 94½. Silberrente 65⅞. Papierrente 61⅞. 1860er Loose 94¼. 1864er Loose 157. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅞. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmstädter Bankverein 383½. Deutsch-österr. 84¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87¼. Brüsseler Bank 101½. Berl. Bankverein 83⅝. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 78½. Nationalbank 1015. Meininger Bank 109½. Hahn Effectenbank 115½. Continental 89⅛. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 90¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 16. Rhein-Nahe-Bahn —.

Fest, besonders Credit und Franzosen, Bahnen heilweise besser, Fonds und Prioritäten beliebt, 1860er Loose matter, Banken meist rückgängig, Bergwerke gesucht und höher.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 245. Franzosen 342. Lombarden 162⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 244½, Franzosen 341¾, Lombarden 161¾, Galizier 237, Silberrente 65 15/16, Bankactien 1013 G., Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose 88¼, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —. Deutsch-österrerreichische Bank —. Anfangs fest, Schluß ermattend.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 66. Oesterreich. Creditactien 209¾. dto. 1860er Loose —. Nordwestbahn 425. Franzosen 731. Lombarden 347. Italienische Rente 59¼. Vereinsbank 121. Laurahütte 165. Commerzbank 90½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 146¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 63. dto. neue 77¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 74. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94. Köln-M.-St.-Actien 140. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137. Bergisch-Märkische 98¼. Disconto 3 pCt. — Fest.

Hamburg, 4. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine flau. Weizen pr. 126 Pfd. pr. Februar pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 264½ Br., 263½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 265 Br., 264 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 62, pr. Mai 63, pr. October pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus ruhig, pr. Februar 54, pr. April-Mai 55, pr. August-September per 100 Liter 100% 57½. Kaffee ruhig; Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd., pr. Februar 13, 30 Gd., pr. August-Decbr. 15, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66. Amerikaner 94. Italiener 59. Lombarden 346, 50. Oesterr. Credit-Actien 209, 75. Oesterr. Staatsbahn 732, 50. Oesterr. Nordwestb. —. Anglo-Deutsche B. 62½. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 90. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —, —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 164, 87. Dortmunder Union 64. Norddeutsche —, —. Packetfahrt —. Transatlantische —. Anfangs fest, Schluß matt.

Liverpool, 4. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Matt. Tagesimport 9000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische, übrige brasilianische.

Liverpool, 4. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt. Surats unregelmäßig.

Middl. Orleans 8 5/16, middl. amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5½, fair Pernam 8½, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8⅝.

Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 7¾, April-Mai 7 11/16, Februar-März-Verschiffung 7¾, desgl. nicht unter low middling April-Lieferung 7¾ D.

Glasgow, 4. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 101 Sh.

Amsterdam, 4. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. März 386, pr. Mai 384, pr. November 355. Roggen loco unverändert, per März 236, pr. Mai 234, pr. Juli 225, pr. October 215. Raps pr. October 385 fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 35¾, pr. Herbst 37⅝. Wetter: Nebelig.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt] geschäftslos.

Antwerpen, 4. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. Februar 32 bez. 32½ Br., pr. März 33 bez. u. Br., pr. September 37 Br., per Septbr.-December 37½ Br. Steigend.

Bremen, 4. Februar. Petroleum sehr fest, Standard white loco 13 Mk. 50 Pf. bez.

Telegraphische Witterungsberichte vom 4. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	338,3	— 14,8	—	NW. schwach.	heiter.
8 Petersburg	332,7	— 6,6	—	NW. schwach.	bedeckt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	325,6	— 8,6	—	SW. schwach.	Schnee.
8 Stockholm	339,5	— 2,3	—	NW. mäßig.	wenig bewölkt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	344,4	1,9	—	N. stille.	schön.
8 Helder	344,4	2,9	—	N. z. NO. s. schw.	—
8 Hernösand	339,9	— 3,5	—	NW. lebhaft.	heiter.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg. **Preußische Stationen:**					
6 Memel	337,5	1,2	5,0	NW. mäßig.	trübe.
7 Königsberg	337,7	0,9	5,1	NW. stark.	heiter.
6 Danzig	339,1	— 0,2	2,1	—	heiter.
7 Cöslin	340,6	0,2	2,5	N. s. schwach.	heiter.
6 Stettin	341,4	0,6	1,1	WNW. schwach.	heiter.
6 Puttbus	340,2	0,8	2,6	NW. schwach.	wolkig.
6 Berlin	341,0	0,8	1,9	NW. schwach.	heiter.
6 Posen	336,4	— 1,0	2,1	NW. stark.	völlig heiter.
6 Ratibor	330,7	— 0,4	3,5	N. schwach.	wolkig.
6 Breslau	335,0	— 1,3	1,1	W. schwach.	Regen u. Schnee.
6 Torgau	338,6	0,1	1,1	W. mäßig.	heiter.
6 Münster	338,9	1,3	1,1	NW. schwach.	trübe.
6 Köln	341,6	1,8	0,5	NNO. mäßig.	heiter.
6 Trier	337,4	1,7	0,6	NO. mäßig.	bewölkt, trübe.
7 Flensburg	341,5	1,4	—	NW. lebhaft.	heiter.
6 Wiesbaden	338,5	1,6	—	NO. mäßig.	sehr heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.